

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1
Fachbereich 6

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
21.10.2020

-
1. Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn, Gestaltungskonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	11.11.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Sachstand zur geplanten Lärmsanierung an der Rheintalbahn wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem weiteren Vorgehen wie in der Vorlage dargestellt wird zugestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
21.10.2020

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn, Gestaltungskonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes beabsichtigt die Deutsche Bahn, an der Rheintalbahn im südlichen Stadtgebiet in den Stadtteilen Stegermatt, Albersbösch und Hildboltsweier Schallschutzwände zu errichten.

Bedingt durch längere Planungs- und Genehmigungsverfahren hat sich die Realisierung der Lärmschutzwände durch die Deutsche Bahn gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan verschoben. Sie ist jetzt ab Mai 2021 vorgesehen.

Der Gemeinderat hatte zusätzlich zur Planung der Bahn ein durch die Stadt Offenburg zu finanzierendes und umzusetzendes Gestaltungskonzept beschlossen, da die Schallschutzwände insbesondere an der Königswaldstraße in einer städtebaulich sensiblen Situation errichtet werden sollen.

Unter anderem sah das Gestaltungskonzept eine der Schallschutzwand vorgelagerte Vorsatzschale aus Holz vor. Nachdem die Bahn dem zunächst zugestimmt hatte, lehnt sie nun auf Grund neuer Richtlinien eine Errichtung aus Holz ab. Die Vorsatzschale soll daher aus Aluminium errichtet werden.

Die Deutsche Bahn hat die Gestaltungsmaßnahmen in Offenburg für ein neues Förderprogramm des Bundes vorgeschlagen, was sehr zu begrüßen ist. Eine Entscheidung über eine Aufnahme liegt noch nicht vor, über den aktuellen Stand wird die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses berichten.

2. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung der folgenden strategischen Ziele:

- Ziel A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.
- Ziel B4: Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs.

3. Sachstand

Bei der Lärmsanierung handelt es sich um ein Programm des Bundes, an besonders durch Lärm belasteten Bahnstrecken Schallschutzmaßnahmen vorzusehen. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Programm des Bundes, das durch die Deutsche Bahn umgesetzt wird. Ein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung besteht nicht.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
21.10.2020

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn, Gestaltungskonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen

Die Rheintalbahn ist im Abschnitt Offenburg bis Riegel in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen worden. Mit der Drucksache 199/14 wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.02.2015 ausführlich über die lärmtechnische Untersuchung und die förderfähigen Lärmsanierungsmaßnahmen auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Personenbahnhof Offenburg und der südlichen Stadtgrenze bis zu den Gemeinden Hohberg und Schutterwald informiert.

Wie in der Drucksache 199/14 dargestellt, sind nach dem Programm wie folgt Schallschutzwände förderfähig (siehe auch Lageplan in Anlage 1):

- auf der Südseite der Strecke zwischen Zähringer Straße und Mühlbachbrücke (Stegermatt, Südseite der Bahnstrecke) (rund 650 m Länge).
- auf der Südseite der Strecke zwischen der Kinzigbrücke und dem Buswendeplatz Hildboltsweier (Uffhofen und Hildboltsweier) (rund 1560 m Länge).
- Auf der Nordseite der Strecke zwischen der B3/33-Querung und dem Sportplatz des SC Offenburg (Albersbösch) (rund 835 m Länge).

Aus einer Bürgerbeteiligung ergab sich ein überwiegend positives Votum der beteiligten Bürger für die Errichtung der Schallschutzwände. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 11.05.2015 das zuständige Tochterunternehmen der Deutschen Bahn gebeten, die Planungen für diese Schallschutzwände aufzunehmen.

Die Schallschutzwände verlaufen durch städtebaulich sensible Wohngebiete. Besonders an der Königswaldstraße wird die Schallschutzwand über eine lange Strecke unmittelbar an der Straße entlang verlaufen und städtebaulich sehr stark in Erscheinung treten. Die Verwaltung hat daher empfohlen, hier zusätzliche Gestaltungsmaßnahmen zu prüfen.

Der Gemeinderat hat vor diesem Hintergrund am 11.05.2015 die Stadtverwaltung beauftragt, die Planungen unter stadtgestalterischen Konzepten zu überprüfen und Vorschläge für ergänzende Maßnahmen wie z.B. Bepflanzungen zur Sicherstellung der städtebaulichen Verträglichkeit der Lärmschutzwände auszuarbeiten (Drucksache 049/15).

Am 11.04.2016 hat der Gemeinderat die konkreten Planungen der Bahn beraten und beschlossen, dass die Deutsche Bahn Lärmschutzwände aus Aluminium mit einer durchgehenden Höhe von drei Metern über Schienenoberkante zugrunde legen soll (Drucksache 021/16). Er hat gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, die in der Beschlussvorlage dargestellten städtebaulichen Maßnahmen weiter zu prüfen.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 147/16 hat die Verwaltung das beauftragte Gestaltungskonzept zur städtebaulichen Integration der Lärmschutzwände vorgelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
21.10.2020

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn, Gestaltungskonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen

Bei der Entwicklung des Konzepts war der zur Verfügung stehende Platz zu berücksichtigen. Während mancherorts der Platz für eine vorgelagerte kaschierende Bepflanzung ausreicht, ist dies an der Königswaldstraße auf Grund der sehr beengten Platzverhältnisse nicht der Fall, so dass dort eine andere Lösung gefunden werden musste.

Wesentliche Elemente des durch die Stadtverwaltung ausgearbeiteten und vorgestellten Gestaltungskonzepts waren:

- gestaltete Vorwand (Vorsatzschale) aus Holz vor der Lärmschutzwand
- transparente Elemente in der Lärmschutzwand
- Bepflanzungen vor der Lärmschutzwand, wo dies der Platz zulässt

Die gestaltete Vorwand (Vorsatzschale) orientierte sich an einem bereits realisierten Beispiel in Karlsruhe. Dieses Beispiel wurde aufgegriffen, weil die DB Netz AG als zuständiges Tochterunternehmen der Deutschen Bahn dieser Planung in Karlsruhe bereits zugestimmt hatte und damit eine Umsetzung im Einvernehmen mit der DB Netz AG zu erwarten war. Während die Vorsatzschale in Karlsruhe aus Metall errichtet ist, hatte das planende Architekturbüro für Offenburg die Idee entwickelt, die Vorsatzschale aus Holz zu errichten. Die Verwaltung hatte empfohlen, diesen Vorschlag umzusetzen. Holz ist ein nachwachsender lokaler Rohstoff mit einem natürlichen Erscheinungsbild. Der für die Lärmsanierung zuständige Bereich der DB Netz AG hatte dieser Lösung im Rahmen einer kontinuierlichen Abstimmung zugestimmt.

Zum Gestaltungskonzept haben insgesamt drei Bürgerveranstaltungen stattgefunden (siehe Beschlussvorlage Nr. 147/16).

Weiter hatte die Verwaltung das Gestaltungskonzept mit der Deutschen Bahn abgestimmt, die Deutsche Bahn hat dem Konzept zugestimmt.

Der Gemeinderat hat am 21.11.2016 dem Gestaltungskonzept grundsätzlich zugestimmt und beschlossen, den hierfür dargelegten Kostenrahmen von 1,5 Mio. € in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Das im Jahr 2016 erstellte und beschlossene Gestaltungskonzept ist dieser Vorlage zur Information auszugsweise für den Bereich an der Königswaldstraße in Hildboltsweiler in Anlage 2 beigelegt. Im Übrigen ist hierzu auf die Drucksache Nr. 147/16 zu verweisen.

In der Folge hat die Deutsche Bahn beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung für die oben genannten Schallschutzwände beantragt. Im Planungsausschuss wurde hierzu am 11.07.2018 mündlich berichtet. Der Planfeststellungsbeschluss durch das Eisenbahn-Bundesamt ist am 30.04.2020 erfolgt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
21.10.2020

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn, Gestaltungskonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen

Im Zusammenhang mit einer längeren Dauer des Planungs- und Genehmigungsverfahrens hat sich die Realisierung der Lärmschutzwände durch die Deutsche Bahn gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan verschoben. Unter anderem waren Artenschutzmaßnahmen für die im Gleisbett vorkommenden Mauereidechsen zu entwickeln.

4. Aktueller Abstimmungsstand zum Gestaltungskonzept

Wie oben dargestellt, hatte die Verwaltung das Gestaltungskonzept mit dem für die Lärmsanierung zuständigen Bereich der Deutschen Bahn frühzeitig abgestimmt und hierzu ein Einvernehmen erzielt.

Angesichts der nahenden Realisierung der Lärmschutzwände wurden dann bahnnintern weitere Bereiche der Deutschen Bahn mit einbezogen. Von diesen wurden dann Bedenken gegen die gestaltete Vorwand (Vorsatzschale) aus Holz vor der Lärmschutzwand vorgetragen.

Einerseits bestanden seitens dieser Bereiche Bedenken, dass die gestaltete Vorsatzschale den Unterhalt der Lärmschutzwand erschweren würde. Auch bestanden formale zulassungsrechtliche Bedenken, die Lärmschutzwand mit einer gestalteten Vorsatzschale baulich zu verbinden. Diese Bedenken hätten nicht bestanden, wenn die Vorsatzschale weiter von der Lärmschutzwand abgerückt würde. Dies war jedoch nicht möglich, da dann der Straßenraum der Königswaldstraße zu sehr eingeschränkt würde.

Andererseits bestanden Bedenken wegen der geplanten Ausführung der Vorwand aus Holz im Hinblick auf den Brandschutz. Anderswo sind zwar bereits ganze Lärmschutzwände an Bahnstrecken aus Holz errichtet worden. Unter Bezugnahme auf neuste Richtlinien wurde eine Vorsatzschale aus Holz durch die Deutsche Bahn jetzt jedoch abgelehnt.

Die Verwaltung hat hierzu zahlreiche Gespräche mit der Deutschen Bahn auf unterschiedlichen Ebenen geführt, um die nachträglich erhobenen Bedenken auszuräumen und eine Umsetzung des Gestaltungskonzepts zu ermöglichen.

In einem Abstimmungsgespräch am 16.10.2020 konnte jetzt folgende Vereinbarung erreicht werden, um eine Umsetzung des Gestaltungskonzepts zu ermöglichen:

Für die Errichtung der Vorwand vor der Lärmschutzwand konnte eine technische Lösung gefunden werden, die einerseits den Anforderungen der Bahn Rechnung trägt und andererseits einen ausreichenden Querschnitt der Königswaldstraße ermöglicht. Ein gemeinsames Fundament kann jetzt durch zwei getrennte bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Unterhaltszuständigkeit (eigentliche Lärmschutzwand und Vorsatz-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
21.10.2020

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn, Gestaltungskonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen

schale) genutzt werden. So ist trotz der räumlich engen Situation eine Realisierung möglich.

Auf Grund neuer Richtlinien kann die DB Netz AG jedoch der Errichtung der Vorsatzschale aus Holz, wie ursprünglich eigentlich abgesprochen war, nicht mehr zustimmen. Die Errichtung der Vorsatzschale muss daher aus Aluminium erfolgen.

5. Weiterer Zeitplan

Die Errichtung der Schallschutzwände ist seitens der DB Netz AG jetzt ab Mai 2021 geplant.

6. Mögliche Förderung der Gestaltungsmaßnahmen durch den Bund

Gleichzeitig informierte die Deutsche Bahn, dass seitens des Bundes eine neue Fördermöglichkeit für Pilotprojekte für die bessere Gestaltung von Lärmschutzwänden besteht. Die Deutsche Bahn hat die Maßnahme in Offenburg hierfür vorgeschlagen, was sehr zu begrüßen ist.

Bisher ist hierzu durch den Bund noch keine Entscheidung erfolgt. Wenn bis zur Ausschusssitzung ein neuer Sachstand vorliegt, wird die Verwaltung hierzu in der Sitzung berichten.

Die Stadt Offenburg wird, wie bisher vorgesehen, für den Unterhalt der gesamten Vorsatzschale zuständig sein.

7. Zusätzliche Schallschutzwand im Bereich des Freizeitbades

Zum 01.01.2019 wurde eine neue Förderrichtlinie für die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes herausgegeben. Aufgrund der neuen Förderrichtlinie wurde das schalltechnische Gutachten im Auftrag der DB Netz AG überarbeitet. Demnach ist in Offenburg eine weitere Schallschutzwand förderfähig. Diese Wand liegt nördlich der Bahnstrecke. Sie beginnt nach der Kurve an der Zähringerstraße und endet am Hubert Burda Medienpark. Dies beinhaltet den Bereich am Freizeitbad Stegermatt, wo die Stadt bisher eine Lärmschutzwand als Sichtschutz errichten wollte.

Die DB Netz AG beabsichtigt, als Rechtsgrundlage für den Bau dieser Wand noch in diesem Jahr eine Änderung des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses beim Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen. Die Federführung für diese Planänderung liegt bei der DB Netz AG.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

175/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Feuerlein, Leon
Beisser, Alexandra

Tel. Nr.:
82-2363

Datum:
21.10.2020

Betreff: Lärmsanierung Rheintalbahn, Gestaltungskonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen

8. Längerfristige Perspektive beim Ausbau der Rheintalbahn

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Güterzugtunnels soll auch die Rheintalbahn im Bereich Albersbösch / Hildboltsweier auf eine höhere Geschwindigkeit ausgebaut werden. Diese Maßnahme soll erst im Zeitraum 2035-2040, nach der Inbetriebnahme des Güterzugtunnels, erfolgen.

Durch die Geschwindigkeitserhöhung wird nach heutigem Stand ein größerer Gleisabstand als heute erforderlich werden. In diesem Zusammenhang könnte es erforderlich werden, bei dem nach der Inbetriebnahme des Güterzugtunnels im Zeitraum 2035-2040 geplanten Ausbau der Bahnstrecke an dieser Stelle die Lärmschutzwände um einige Zentimeter oder Dezimeter zu versetzen bzw. neu zu errichten. Die Planungen der Deutschen Bahn sind jedoch noch nicht so weit fortgeschrieben, dass hierzu bereits eine Aussage möglich wäre. Die Verwaltung ist hierzu kontinuierlich im Austausch mit der DB Netz AG.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan der vorgesehenen Schallschutzwände

Anlage 2: Gestaltungskonzept aus dem Jahr 2016 für die Schallschutzwände (beispielhaften Auszug für den Bereich an der Königswaldstraße in Hildboltsweier – für eine ausführliche Darstellung des gesamten Konzepts ist auf die Drucksache Nr. 147/16 zu verweisen).